

## **Weisung Abgabe Diensthandy an Mitarbeitende**

vom 6. Juni 2018

---

*Die Geschäftsleitung der VBSH*

*erlässt die folgende Weisung:*

### **1. Einsatz von Mobilfunktelefonen und -Abonnements**

<sup>1</sup> Die Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH bzw. Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG, nachfolgend «Firma» genannt, stellt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nachfolgend «Mitarbeitende» genannt, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit auf ein Mobiltelefon angewiesen sind (Aussendienst, häufig wechselnde Arbeitsorte, Erfordernis guter Erreichbarkeit, Notwendigkeit von Ausweisprüfungen mittels Mobile-App), ein Mobiltelefon inkl. Mobilabonnement zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Mobilabonnemente werden von Swisscom, im Rahmen von Vereinbarungen mit der Schweizerischen Informatikkonferenz SIK, bereitgestellt.

<sup>3</sup> Die Verwaltung der Swisscom-Abonnemente wird, im Rahmen dieses Reglements sowie etwaiger individueller Absprachen, durch sogenannte «Fleetmanager» der Firma verantwortet.

### **2. Überlassung eines Mobiltelefons / Rückforderung**

<sup>1</sup> Die Firma überlässt ihren Mitarbeitenden ein Mobiltelefon, Schutz-Cover, SIM-Karte bzw. Abonnement sowie Zubehör gemäss Auflistung im Übergabe- und Rückgabe-Protokoll (Anhang 3). Alle diese Teile sind nachfolgend unter dem Begriff «Diensthandy» zu verstehen. Das Diensthandy verbleibt im Eigentum der Firma.

<sup>2</sup> Aufgrund von Flotten-Weisungen seitens Swisscom, bzw. der Schweizerischen Informatikkonferenz SIK, dürfen sich die Mitarbeitenden bei Gewährung einer Firmen-SIM-Karte bzw. Firmen-Abonnements nicht mehr in der Probezeit befinden.

<sup>3</sup> Jedes Mobiltelefon ist mit einer Seriennummer gekennzeichnet, die auf die Mitarbeitenden im Übergabeprotokoll registriert wird. Die Abgabe erfolgt gegen Unterschrift der betreffenden Mitarbeitenden, mit der sie auch diese Weisung anerkennen.

Neben den direkten Vorgesetzten, bzw. den verantwortlichen Fleetmanagern, muss das Übergabe- und Rückgabe-Protokoll (Anhang 3) zwingend auch von der Direktion der Firma gegengezeichnet werden.

<sup>4</sup> Die mit der Nutzung des Diensthandys anfallenden Verbindungskosten trägt grundsätzlich die Firma unter Beachtung der nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Voraussetzungen und Ausnahmen.

<sup>5</sup> Die Firma behält sich das Recht vor, das Diensthandy mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen entschädigungslos von den Mitarbeitenden zurückzufordern.

### **3. Gerätewahl**

<sup>1</sup> Durch technische Einschränkungen seitens KSD kann der «Push-Dienst für Outlook» zurzeit (Stand 06.06.2018) nur auf Mobiltelefonen mit iOS- und WindowsMobile-Betriebssystem aktiviert werden.

<sup>2</sup> Für die Kontrolle der Swiss-Pass-Karten muss ein Gerät, das von der Postauto AG zur Verfügung gestellt wird, genutzt werden.

<sup>3</sup> Die Mitarbeitenden nehmen zur Kenntnis, dass das Mobilgerät inkl. Zubehör, sowie das dazugehörige Mobilabonnement, grundsätzlich durch die Firma aufgrund der Liste der berechtigten Mitarbeitenden (Anhang 4) ausgewählt und beschafft wird.

<sup>4</sup> Der Anhang 4 «Berechtigte Mitarbeitende» wird durch die Direktion periodisch überprüft und den technischen sowie finanziellen Gegebenheiten angepasst.

#### **3.1 Wunsch Mitarbeitende auf höherwertiges Gerät**

<sup>1</sup> Nach Absprache mit den direkten Vorgesetzten kann die Firma den Mitarbeitenden, auf deren Wunsch hin, ein höherwertiges Gerät bewilligen; sofern auch mit diesem die Erfüllung betrieblich notwendiger Arbeiten uneingeschränkt möglich ist. Die anfallenden Mehrkosten beim Geräte- sowie Zubehör-Einkauf werden den Mitarbeitenden als «Privatanteil» in Rechnung gestellt. Dieser geldwerte Anteil ist auf dem Übergabe- und Rückgabe-Protokoll (Anhang 3) zu vermerken.

<sup>2</sup> Treten Mitarbeitende innerhalb eines Jahres seit Überlassung dieses höherwertigen Gerätes aus der Firma aus, werden ihnen 50 % des von ihnen bezahlten «Privatanteils» zurückerstattet. Massgeblich dafür ist das Datum, unter dem die auf Beendigung des Arbeitsverhältnisses gerichteten Erklärungen abgegeben wurden. Treten Mitarbeitende zu einem späteren Zeitpunkt aus, kann keine Rückzahlung stattfinden.

<sup>3</sup> Wird das Gerät im Rahmen der üblichen Erneuerung ersetzt, kann der ursprünglich erbrachte «Privatanteil» nicht angerechnet werden

– die Mitarbeitenden haben also wiederum Anspruch auf ein Basisgerät gemäss Liste der berechtigten Mitarbeitenden (Anhang 4).

### **3.2 Wunsch Mitarbeitende nach privat angeschafftem Gerät**

<sup>1</sup> Nach Absprache mit den direkten Vorgesetzten kann die Firma den Mitarbeitenden, auf deren Wunsch hin, auch erlauben, anstatt des von der Firma beschafften Geräts ein gleichwertiges, privat angeschafftes Gerät zu verwenden. Bedingung ist, dass mit diesem Gerät die betrieblich notwendigen Arbeiten uneingeschränkt ausgeführt werden können. In diesem Fall wird den betreffenden Mitarbeitenden eine monatliche Vergütung von CHF 20 zurückerstattet, solange sie das private Gerät für geschäftliche Zwecke gemäss Ziffer 1 nutzen. Allfälliger Ersatz, Reparaturen und Erneuerungen dieser privaten Geräte, auch wenn die Ursache betrieblicher Art ist, gehen vollumfänglich zu Lasten der Geräte-Eigentümer.

<sup>2</sup> Die Firma behält sich den jederzeitigen Widerruf der betrieblichen Nutzung eines privaten Gerätes vor.

### **3.3 Ordentlicher Geräte-Ersatz**

Die Firma strebt an, die abgegebenen Geräte drei Jahre nach ihrer Anschaffung auf ihre Tauglichkeit für die betrieblich notwendigen Zwecke zu überprüfen und gegebenenfalls durch aktuelle Modelle zu ersetzen - kann diesen Zeitpunkt jedoch aufgrund technologischer oder betrieblicher Gegebenheiten vorziehen oder zurückstellen.

## **4. Dienstliche (betriebliche) und privat Nutzung / Widerruf privater Nutzung.**

<sup>1</sup> Das Diensthandy dient der betrieblichen Nutzung (Telefonie, Mail, Internet, SwissPass-Kontrolle etc.) durch die Mitarbeitenden. Die Firma gestattet eine private Nutzung des Diensthandys durch die Mitarbeitenden im Rahmen des abgeschlossenen Tarifes (Anhang 4) sowie der besonderen Nutzungsbestimmungen bei Auslandsaufenthalten gemäss Ziffer 5.

<sup>2</sup> Die über den Umfang des abgeschlossenen Tarifes hinausgehenden und privat verursachten Kosten für Telefonie und Datenübertragung können den Mitarbeitenden anhand der Verbrauchsabrechnung des Providers in Rechnung gestellt werden.

<sup>3</sup> Die Firma behält sich den jederzeitigen Widerruf der privaten Nutzung vor.

## **5. Nutzung des Smartphones bei Auslandsaufenthalten**

Bei Auslandsaufenthalten sollte die Datenübertragung (E-Mail, Internet, Push-Nachrichten) grundsätzlich über WLAN erfolgen und das Datenroaming deaktiviert sein. Des Weiteren gelten folgende Nutzungseinschränkungen.

### **5.1 Nachbarländer der Schweiz**

<sup>1</sup> Bei Auslandsaufenthalten innerhalb der Schweizer Nachbarländer übernimmt die Firma ausschliesslich berufsbedingte ein- und ausgehende Telefonate.

<sup>2</sup> Die Kosten eines durch die Mitarbeitenden gebuchten «Swisscom-Data-Travel»-Pakets werden von der Firma ebenfalls übernommen, sofern die Datenverbindungen für den berufsbedingten E-Mail-Abruf über den KSD «Push-Dienst für Outlook» (oder etwaige Nachfolgesoftware) genutzt werden.

<sup>3</sup> Diese Regelung gilt nicht für Abos vom Typ «Neighbours».

### **5.2 Ausserhalb Schweiz und ihrer Nachbarländer**

Bei Reisen ausserhalb der Schweiz und ihrer Nachbarländer müssen die Mitarbeitenden, hinsichtlich der berufsbedingten Nutzung des Diensthandys, vor Antritt der Reise Rücksprache mit der Firma halten.

### **5.3 Kostenübernahme**

<sup>1</sup> Über die getroffenen Absprachen hinausgehende Kosten für Telefonie und Datenübertragung (E-Mail, Internet, Push-Nachrichten) werden den Mitarbeitenden anhand der Verbrauchsabrechnung des Providers in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Dies gilt insbesondere für alle privat genutzten Datenverbindungen und Gespräche.

<sup>3</sup> Die einschränkenden Regelungen Ziffern 5.2 und 5.3 gelten nicht für Mitglieder des Direktoriums.

## **6. Umgang mit dem Diensthandy**

<sup>1</sup> Es ist den Mitarbeitenden untersagt, das Diensthandy und/oder die SIM-Karte Dritten zugänglich zu machen, zu verleihen etc. Die PIN-Nummer ist geheim zu halten. Das Diensthandy ist mit einer Codesperre zu sichern. Das Mobiltelefon muss durch das von der Firma zur Verfügung gestellte, oder ein privat angeschafftes, gleichwertiges Cover vor Beschädigung geschützt werden. Die Mitarbeitenden sind angehalten, das Diensthandy einschliesslich Zubehör pfleglich

zu behandeln und ihre Vorgesetzten, oder die Fleetmanager der Firma, über etwaige Störungen oder Schäden umgehend informieren.

<sup>2</sup> Wurde eine Störung bzw. ein Schaden am Diensthandy durch Mitarbeitende grobfahrlässig verursacht, behält sich die Firma vor, die Reparatur- sowie Bearbeitungskosten der den Schaden verursachten Person bzw. den betroffenen Mitarbeitenden in Rechnung zu stellen.

Eine Grobfahrlässigkeit liegt insbesondere, aber nicht ausschliesslich, dann vor, wenn das Mobilgerät ohne Cover genutzt wird.

<sup>3</sup> Der Verlust des Diensthandys ist der Firma unverzüglich anzuzeigen. Die SIM-Karte ist schnellstmöglich bei der Kartengesellschaft oder durch den Fleetmanager sperren zu lassen (Kontaktaten siehe Anhang 1). Liegt dem Verlust des Diensthandys eine Straftat zugrunde, oder ist dies jedenfalls zu vermuten, so sind die Mitarbeitenden nach Rücksprache mit der Firma verpflichtet, beim nächstgelegenen Polizeiposten Anzeige zu erstatten.

## **7. Empfangsbereitschaft**

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, das Diensthandy während den üblichen Arbeitszeiten empfangsbereit zu halten; gegebenenfalls auch nach gesonderter Absprache darüber hinaus. Auf Geschäftsreisen ist die Empfangsbereitschaft des Diensthandys während den Arbeitszeiten sicherzustellen.

## **8. Sicherheit**

Um eine Gefährdung im öffentlichen Strassenverkehr zu vermeiden, ist es strikte untersagt, das Diensthandy beim Führen eines Motorfahrzeugs zu bedienen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden zwingend der Geschäftsleitung angezeigt und können mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen geahndet werden.

## **9. Gesundheitsschutz**

Die Firma stellt sicher, dass die Geräte auf dem aktuellen Stand der Technik sind. Sie lässt durch den Einkauf prüfen, ob verbesserte Geräte betr. Strahlenbelastung auf dem Markt sind. Diese werden bei Neuanschaffung und Austausch bevorzugt.

## **10. Datenschutz**

<sup>1</sup> Die Gebührenabrechnungen für Mobiltelefone erfolgen nur über den Provider.

<sup>2</sup> Die Verbindungsdaten können von den Fleetmanagern der Firma, vom übergeordneten Fleetmanager der KSD sowie von den Mitarbeitenden selber, auf dem Swisscom-Cockpit eingesehen werden (Kontaktdaten siehe Anhang 1). Durch die Firma findet keine Auswertung oder Sicherung dieser Daten ausserhalb des Swisscom-Cockpits statt. Eine Weitergabe der Daten durch die Fleetmanager der Firma an andere Dienststellen oder Behörden ist nur mit der Einwilligung eines Geschäftsleitungsmitglieds der Firma gestattet.

### **11. Meinungsverschiedenheiten**

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitarbeitenden mit Diensthandy und der Firma, zum Beispiel über unverhältnismässig hohe Mobilfunkkosten, findet ein Gespräch zwischen dem Betroffenen einerseits, sowie der Vorgesetzten / dem Vorgesetzten und einem Fleetmanager andererseits, zwecks Klärung statt. Ein Geschäftsleitungsmitglied kann von beiden Seiten zusätzlich dazu herangezogen werden.

### **12. Steuerlicher Hinweis**

Die Mitarbeitenden und die Firma gehen davon aus, dass die kostenfreie Überlassung des Diensthandys zu (auch) privaten Zwecken nicht als sogenannter geldwerter Vorteil (Privatanteil) zu versteuern ist. Sollte sich die gesetzliche Lage bzw. die Einschätzung der kantonalen Steuerbehörden diesbezüglich ändern, sind die durch die Überlassung des Diensthandys ausgelösten Steuern von den Mitarbeitenden zu tragen.

### **13. Rückgabe/Übernahme des Diensthandys nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

<sup>1</sup> Die Mitarbeitenden verpflichten sich im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses, das Diensthandy der Firma zurückzugeben, einschliesslich, auch gegebenenfalls später erhaltenen, Zubehörs. Dasselbe gilt auch bei allen anderen Beendigungsgründen oder einem Funktionswechsel innerhalb der Firma.

<sup>2</sup> Verantwortlich für die rechtzeitige Rückgabe dieses Materials sind die direkten Vorgesetzten. Massgeblich für die Pflicht zur Rückgabe ist das Datum, unter dem die auf Beendigung/Anpassung des Arbeitsverhältnisses gerichteten Erklärungen abgegeben wurden.

<sup>3</sup> Alternativ kann, auf ausdrücklichen Wunsch der Mitarbeitenden und mit dem Einverständnis der Firma, das Diensthandy inkl. Zubehör, jedoch exklusiv Mobilabonnement, von den betroffenen Mitar-

beitenden käuflich erworben werden. Für die Berechnung des Verkaufspreises gilt die Dauer zwischen Anschaffungsdatum des Mobiltelefons und Übernahme des Gerätes durch die Mitarbeitenden:

Bis 6 Monate seit Anschaffung	100% des Geräte-Neupreises inkl. Zubehör
6 bis 12 Monate seit Anschaffung	60% des Geräte-Neupreises inkl. Zubehör
12 bis 24 Monate seit Anschaffung	30% des Geräte-Neupreises inkl. Zubehör
Über 24 Monate seit Anschaffung	CHF 50 pauschal inkl. Zubehör

<sup>4</sup> Eventuell noch bestehende Guthaben auf «Swisscom-Data-Travel»-Paketen, die durch Mitarbeitende bei Swisscom gebucht und privat bezahlt wurden, können bei der Rückgabe der betreffenden SIM nicht zurückerstattet werden.

#### **14. Inkrafttreten**

Diese Weisung tritt mit Stadtratsbeschluss 423 vom 03.07.2018, rückwirkend auf den 06.06.2018 in Kraft.

## Anhang 1: Kontakte

<b>Name/Art</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Wozu</b>
Swisscom: Helpdesk	0800 800 900	Sperren des Mobil-abonnements bei Verlust
Swisscom: Cockpit	<a href="http://cockpit.swisscom.ch">http://cockpit.swisscom.ch</a>	Abfragen Konto-stand Kauf von temporären Swisscom-Travel-Paketen
Fleetmanager KSD	Markus Peter; <a href="mailto:markus.peter@ksd.ch">markus.peter@ksd.ch</a>	Mobilabonne-ment-Mutationen veranlassen  (nur im Notfall)
Fleetmanager VBSH (Master)	Roger Burkhard, <a href="mailto:roger.burkhard@vbsh.ch">roger.burkhard@vbsh.ch</a>	Mobilabonne-ment-Mutationen veranlassen
Fleetmanager VBSH (Stellvertretung)	Christoph Schmidt, <a href="mailto:christoph.schmidt@vbsh.ch">christoph.schmidt@vbsh.ch</a>	Mobilabonne-ment-Mutationen veranlassen
Fleetmanager VBSH (Stellvertretung)	Nathan Hueber, <a href="mailto:nathan.hueber@vbsh.ch">nathan.hueber@vbsh.ch</a>	Mobilabonne-ment-Mutationen veranlassen



**Anhang 2: Glossar**

<b>Name Kurz</b>	<b>Name ausgeschrieben</b>	<b>Erklärung</b>
SIK	Schweizerische Informatik-konferenz	<p>Die SIK ist eine interkantonale Organisation, in der die Informatikorganisationen der öffentlichen Verwaltungen zusammengeschlossen sind.</p> <p>Die SIK schliesst unter anderem Vereinbarungen mit ICT-Lieferanten ab, dank denen die öffentlichen Verwaltungen in ICT-Bereichen über bessere Einkaufskonditionen verfügen.</p>
SIM	Subscriber Identity Module	<p>Chipkarte, die in ein Mobiltelefon eingesteckt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient. Mit ihr stellen Mobilfunkanbieter Teilnehmern mobile Telefonanschlüsse und/oder Datenanschlüsse zur Verfügung.</p>
	Mobilabonnement	<p>Das Mobilabonnement, gekoppelt an eine SIM, erlaubt es dem Nutzer, je nach abgeschlossenem Abonnement-Typ, Telefon- und/oder Datenverbindungen zu nutzen.</p> <p>Der Abonnement-Typ legt fest, ob es auf dem Gesprächs- und/oder der Datennutzung Einschränkungen gibt.</p> <p>Da die Abonnemente aufgrund von Vereinbarungen mit der SIK abgeschlossen werden, stehen nicht alle Optionen, wie sie Privatpersonen wählen können, zur Verfügung – jedoch sind die Preise insgesamt tiefer.</p>

Roaming	<ul style="list-style-type: none"> <li>- National Roaming</li> <li>- International Roaming</li> <li>- Outbound Roaming</li> </ul>	<p>Das «Roaming» bezeichnet üblicherweise die Fähigkeit eines Mobilfunknetz-Teilnehmers, in einem anderen Netzwerk als seinem Heimnetzwerk, selbstständig Anrufe zu empfangen oder zu tätigen, Daten zu schicken und zu empfangen oder Zugriff auf andere Mobilfunknetzdienste zu haben. Die Bezeichnung ist synonym mit der Handynutzung im Ausland (International Roaming), wo das eigene Heimnetzwerk nicht zur Verfügung steht.</p> <p>Zusätzlich zu den mit dem Mobil-Abonnement vereinbarten Verbindungsgebühren können dabei zusätzliche (Roaming-) Kosten anfallen.</p>
Swisscom	<p>Swisscom (Schweiz) AG Alte Tiefenaus- trasse 6 Worblaufen, 3050 Bern</p>	<p>Die Firma Swisscom stellt der Firma Mobilabonnemente inkl. SIM-Karten gemäss SIK-Tarifen zur Verfügung.</p>
Cockpit	Swisscom-Cockpit	<p>Das Cockpit ist die Abonnement-Verwaltung der Swisscom, die via Webbrowser erreicht werden kann. Darüber können Mutationen von den Nutzern selbstständig vorgenommen werden.</p>
	Fleetmanager	<p>Die Fleetmanager sind das Bindeglied zwischen den Nutzern der Mobilabonnemente bzw. der Firma einerseits und der Swisscom andererseits. Sie verfügen über abgestufte Berechtigungen, um die Abonnemente zu verwalten. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erzeugen von neuen Abonnements.</li> <li>- Sperre sowie Kündigung von bestehenden Abonnements.</li> </ul>

---

Cover	<ul style="list-style-type: none"><li>- Handycover</li><li>- Handyhülle</li><li>- Schutzhülle</li></ul>	Als Cover wird eine Schutzhülle bezeichnet, die Mobilgeräte wie Smartphones, Tablets und dergleichen vor Verschmutzung und mechanischer Einwirkung schützen soll. Insbesondere beim Fallenlassen eines Mobilgerätes kann ein Cover das gefürchtete Brechen des Bildschirms verhindern.
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

### Anhang 3: Übergabe- und Rückgabe-Protokoll

Ich bestätige hiermit mit meiner Unterschrift, folgendes Material/Services in einwandfreiem und funktionstüchtigem Zustand von der Firma übernommen und die dazugehörige Weisung «Abgabe Diensthandy an Mitarbeitende» zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Ich habe, gemäss Ziffer 3.1 «Wunsch Mitarbeitende auf höherwertiges Gerät» dieser Weisung, einen Privatanteil in untenstehender Höhe beigebracht.

Erhalten v. Mitarbeiter/in	Barzahlung	Überweisung	Beleg	Betrag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		CHF
Totaler Neuwert alles von der Firma übernommenen Materials, inkl. Privatanteil, jedoch ohne SIM:				CHF

Erhalten v. Firma	Art	Neu	Ge- braucht	Kauf- datum	Beschreibung und gegebenenfalls Serien-Nr. bzw. Telefonnummer
<input type="checkbox"/>	Smartphone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Tablet/Notebook	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	SIM/Abonnement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Cover	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Netzteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	USB-Kabel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Kopfhörer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>
Mitarbeitende			
Direktorium			
Vorgesetzte			
Fleetmanager			
Material-Rücknahme durch Vorgesetzte gemäss Ziffer 13			

## Anhang 4: Berechtigte Mitarbeitende - Stand Juni 218

Funktion	Basis-Gerät maximal	Abonnement maximal	Anteil Arbeitnehmer	Multi-device möglich
Direktorium	iPhone X oder äquivalent.	NATEL® go Neighbours	Keine	Ja
GL-Mitglieder	iPhone X oder äquivalent.	NATEL® go Neighbours	Keine, sofern Verbindungen innerhalb CH & Nachbarländer	Ja
Medien-Verantwortliche	iPhone 8 oder äquivalent.	NATEL® go Swiss standard	Keine, sofern Verbindungen innerhalb CH	Ja
Teamleitende Pikett Betriebsführ. Betriebsdisponenten IT-Verantwortliche	iPhone 8 oder äquivalent.	NATEL® go Swiss standard	Keine, sofern Verbindungen innerhalb CH	Ja
Kontrollure	Das Gerät wird durch die Postauto AG zur Verfügung gestellt und kann weder durch die Firma noch von den Mitarbeitenden gewählt werden.	NATEL® go Swiss basic	Keine, sofern Verbindungen innerhalb CH	Nein
Hauswart Ebnat	Samsung Galaxy 8 oder äquivalent.	NATEL® go Swiss basic	Keine, sofern Verbindungen innerhalb CH	Nein

